

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	17.10.2019

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	13.11.2019	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	18.11.2019	
Kreisausschuss	20.11.2019	
Kreistag	04.12.2019	

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der K 6744, Abschnitt 030, freie Strecke OE Briesenluch – Kummerallee in der Gemeinde Spreenhagen, Ortsteil Markgrafpieske

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6744, Abschnitt 030, vom Ortsausgang Briesenluch bis Abzweig Kummerallee auf einer Länge von ca. 714 m.

Sachdarstellung:

Die Kreisstraße 6744, Abschnitt 030, verbindet die Ortsteile Kolpin (L 361) und Markgrafpieske (L 36) der Gemeinden Spreenhagen und Reichenwalde.

Der Straßenabschnitt von Markgrafpieske nach Briesenluch war vormals nur als Erschließung für den Ortsteil Briesenluch konzipiert und mittels 20-30 cm Kalksteinschotter und einer Tränkmakadamschicht befestigt. Im Zuge des Ausbaus der Ortsverbindungsstraße zwischen Briesenluch und Kolpin im Jahr 1991 erhielt der ca. 714 m lange Straßenabschnitt eine höhere Bedeutung im Netz und wurde provisorisch auf einer Breite von 5,60 m mit einer Ausgleichs-, Binder- und Deckschicht überzogen.

Inzwischen weist der Streckenabschnitt erhebliche Fahrbahnschäden, insbesondere Flickstellen, Risse und Verformungen, auf. Darüber hinaus sind von Station km 2+713 bis km 3+326 (613 m) erhebliche Aufwölbungen durch eingewachsene Wurzeln der ca. 40 Jahre alten, unmittelbar am Fahrbahnrand stehenden Straßenbäume (Fragmente einer früheren Allee) zu verzeichnen. Im Weiteren sind die Sichtverhältnisse auf Grund der vorhandenen Kuppen und Senken eingeschränkt.

Die Erneuerung der K 6744 (030) ist sowohl Bestandteil des am 10. April 2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Verwaltung beschlossenen Kreisstraßenbedarfsplanes (Beschluss-Nr. 014/26/2013) als auch der vom Kreistag am 26.09.2018 beschlossenen Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2019 - 2022 ff (Beschluss-Nr. 048/26 /2018).

Verkehrsbelegung:

Im Ergebnis der aktuellen Verkehrszählung (Stand: 20.08.2019) wurde folgende Verkehrsbelegung ermittelt:

<u>insgesamt</u>	<u>860 Kfz/24 h</u>
davon	829 Pkw
	31 Lkw
	0 Wagenläufe des ÖPNV-Bus (kein Linienverkehr des BOS)

Der prozentuale Anteil des Schwerlastverkehrs (Lkw) beträgt 3,60 %.

Infolge steter Verkehrseinschränkungen auf der A12 erhöht sich regelmäßig die normale Verkehrsbelegung auf der K 6744 (030) insbesondere durch LKW-Verkehr. Darüber hinaus wird der Streckenabschnitt durch landwirtschaftlichen Verkehr genutzt.

Planerische Aufgabenstellung:

Die Straßenbaubehörde des Landkreises Oder-Spree bereitet derzeit die Erneuerung der Kreisstraße 6744 (030) planerisch vor. Dem Nutzungsanspruch aus der Verkehrsbelastung und der Straßenkategorie LS IV folgend sowie unter Berücksichtigung der aktuellen anerkannten Regeln der Technik wird ein Regelquerschnitt mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 6,00 m bei einer Entwurfsklasse 4 erforderlich. Die Sichtverhältnisse sollen verbessert und der Knotenpunkt Abzweig Kummerallee den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung angepasst werden.

Die vorhandene Entwässerung der Streckenabschnitte über die Bankette in straßenbegleitend angeordnete Versickerungsmulden bzw. in den Straßenseitenraum wird beibehalten.

Mit der notwendigen Verbreiterung der Fahrbahn sind Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft verbunden (Neuversiegelung, Fällung der straßenbegleitenden Bäume). Die naturschutzrechtlich relevanten Eingriffe sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Vorab ist der Zustand der Straßenbäume durch ein Baumgutachten zu ermitteln.

Ziel der Straßenbaubehörde ist die Neuanlage einer Allee im Streckenabschnitt zwischen Briesenluch und Markgrafpieske. Dafür sind anliegende private Ackerflächen in Anspruch zu nehmen.

Träger der öffentlichen Belange:

Die Träger der öffentlichen Belange, u.a. die untere Naturschutz-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutz-, Denkmalschutz- sowie die Wasserbehörde sind im Rahmen der Erarbeitung der Vorplanung bereits beteiligt worden und haben ihre Zustimmung zum Straßenbauvorhaben signalisiert.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Mit dem konzipierten Ausbau der Fahrbahn auf 6,00 m Breite, der Erneuerung der Bankette und Versickerungsmulden und trotz Neuanpflanzung einer Allee kann der erforderliche Instandhaltungsaufwand am gesamten Straßenkörper für die nächsten zehn Jahre minimiert werden.

Investitionskosten der Maßnahme Kostenrahmen Stand 07/2018 Planung und Bau 994.500,00 €		Objektbezogene Zuwendung (voraussichtlich keine Förderung in 2021 zu erwarten)
Veranschlagung im Haushalt <u>Haushaltsplanung 2019</u> Ansatz 2018 37.500,00 € Ansatz 2019 76.500,00 € Ansatz 2020 50.000,00 € Ansatz 2021 830.500,00 € Gesamt: 994.500,00 €	Produktsachkonto 54210.782443010 54210.782443010 54210.782443010 54210.782443010 	

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Investitionsmaßnahme war erstmalig Bestandteil der Prioritätenliste 2013-2018, die am 19.9.2012 mit Beschluss-Nr. 037/23/2012 durch den Kreistag beschlossen wurde.

Für die grundhafte Fahrbahnerneuerung der K6744-30 freie Strecke OE Briesenluch-Kummerallee wurden im HH-Plan 2018 finanzielle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 37.500 € bereitgestellt.

Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2019 wurde ein weiterer Finanzmittelbedarf für Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 957.000 € in den Finanzplan 2019-2021 aufgenommen.

Es wurden keine Zuwendungen des Landes für die Maßnahme geplant.

Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

gez. Jörn Perlick
Amtsleiter

.....
Landrat / Dezernent

Anlage:
Kartenauszug